

Erläuterungsbericht

Zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau

Um den Bedürfnissen der Gemeinde zu entsprechen und die Entwicklung der ansässigen Betriebe zu gewährleisten, wurde die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am ~~7.1.1997~~ ^{7.1.1997} 1995 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bovenau beschlossen.

Die Änderung umfaßt eine Einzelfläche in einer Größe von ca. 4,2 ha, die bisher als Fläche für die Landwirtschaft bzw. Flächen von Bahnanlagen im bestehenden F-Plan ausgewiesen ist.

Im Zuge der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes soll sich die Nutzung ändern, und zwar werden ca. 3,1 ha der Fläche als Gewerbliche Bauflächen und ca. 1,1 ha der Fläche als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen.

1. Lage der Fläche

Die Fläche der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau liegt im Bereich des Bahnhofs Kronsburg südlich der A 210, westlich der Autobahnabfahrt Bredenbek und nördlich der Bahnstrecke Rendsburg - Kiel und umfaßt die Flurstücke 108/5, 112/2, 111/3, 111/5, 113/4, 113/5, 113/6, 501/113, 500/113, 114/3, 430/114, 114/6 teilweise, 114/5 der Flur 3 in der Gemarkung Kronsburg.

Das Plangebiet gehört zur Gemeinde Bovenau, die benachbarten Häuser in östlicher Richtung zur Gemeinde Bredenbek

2. Gewerbe u. Wohnen

In dem Bereich der Flächennutzungsplanänderung, z.Z. als Außenbereich zu sehen, sind bereits 2 Gewerbebetriebe angesiedelt. Ein Grundstücksverkauf der Bahn läßt einen weiteren kleineren Betrieb erwarten. Angesiedelt sind bereits die Fa. Hahn & Co., die seit den 20-er Jahren ein Faserstoffwerk betreibt und eine Speditionsfirma.

Das Faserstoffwerk plant in naher Zukunft eine Erweiterung. Die weitere Entwicklung des Betriebes ist durch die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Grunderwerb im Plangebiet möglich.

Östlich des Plangebietes befinden sich 2 Wohnhäuser, darunter ein ehemaliger Gasthof.

Ein weiteres Wohnhaus befindet sich auf dem Gelände der Spedition und wird von Betriebszugehörigen genutzt.

Alle Häuser liegen im Außenbereich.

Das Gebiet ist jedoch bei Behandlung in Lärmschutztechnischer Hinsicht entsprechend dem Bestand und seiner Eigenart vergleichbar als Mischgebiet zu sehen.

Um den im BauGB enthaltenen städtebaulichen Grundsätzen Rechnung zu tragen, sind Einzelhandelsbetriebe grundsätzlich auszuschließen.

3. Immissionen

Da vor allem von dem ansässigen Faserstoffwerk Immissionen ausgehen und aufgrund von Bedenken bezüglich der Einhaltung der Immissionsrichtwerte durch die von dem Gewerbebetrieb herrührenden Geräusche wurde ein schalltechnisches Gutachten erstellt.

Verwiesen wird auf das Gutachten des Ingenieurbüros für Akustik Busch GmbH, 24259 Westensee, vom 31. August 1995, in dem für die als Gewerbegebiet ausgewiesenen Flächen mit Hilfe flächenbezogener Schalleistungsspiegel Immissionskontingente für die genutzten oder zur Nutzung vorgesehenen Teilflächen ermittelt wurden.

Die Immissionen der Betriebe sind so zu begrenzen, daß der max. zulässige immissionswirksame Schalleistungspegel im Plangebiet

von	tags	60	dB (A)	je	qm
	nachts	45	dB (A)	je	qm

nicht überschritten wird.

4. Natur u. Umwelt

Die Fläche im Plangebiet im Bereich der Anbauverbotszone ist als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen.

Die Fläche ist entsprechend standortgerecht anzulegen und zu bepflanzen und ist als Ausgleich des Eingriffes in den Naturhaushalt zu sehen.

Die Größe der vorgesehenen Ausgleichsfläche beträgt ca. 1,1 ha.

5. Straßenverkehr

Das Plangebiet wird im Norden durch die Autobahn A 210 tangiert. Eine Anbauverbotszone in einer Tiefe von 40,00 m vom Fahrbahnrand ist im Plan berücksichtigt.

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über eine Gemeindestraße.

Das Speditionsgelände wird über ein Fremdgrundstück erschlossen.

Die Erschließung ist privatrechtlich gesichert bzw. zu sichern.

6. Entwässerung

Die Abwasserbeseitigung von häuslichem Schmutzwasser erfolgt durch vollbiologische Klein- bzw. Sammelkläranlagen.

Das Regenwasser wird gesammelt und weitläufig über offene Gräben bzw. Verrohrungen in die Mühlenau als Vorflut eingeleitet.

7. Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt gemäß Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

8. Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch eigene Hauswasserversorgungsanlagen und Tiefbrunnen.

9. Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch Anschluß an das Ortsnetz der Schleswig AG, Rendsburg.

10. Fernmeldewesen

Bei Aufstellung von Bebauungsplänen werden in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Fernmeldeanlagen vorgesehen.

Bovenau, den 29.1.97



Der Bürgermeister

